

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0132/19

Titel

Stadtentwicklung Erfurter Ost-Stadt - Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung nimmt zu der o.g. Drucksache wie folgt Stellung:

Bereits in der Vorbereitungsphase der Planung zur 'Fortschreibung des Rahmenplans in einem Teilgebiet des Sanierungsgebietes 'Äußere Oststadt' wurden das Jugendamt und das Amt für Bildung in den Planungsprozess einbezogen. Die Abfragen bei den zuständigen Ämtern ergaben, dass sowohl im Bereich der Kindertagesstätten, als auch im Bereich der Schulen Bedarfe zur Erweiterung der Einrichtungen und Flächen bestehen.

Nach Vorliegen des "Integrierten städtebaulichen Rahmenkonzepts 'Äußere Oststadt - Zielkonzept Teilbereich 1' erfolgte von beiden Ämtern anhand der vorliegenden Planung und der städtebaulichen Kennzahlen eine Konkretisierung der Bedarfe hinsichtlich Größenordnung (Plätze und Flächen) sowie der Bedingungen (Lage, Erschließung etc.).

Die Planungen des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, insbes. die Konkretisierung der Sanierungsziele in Form von Bebauungsplänen, Quartierskonzepten etc., werden in enger Abstimmung mit den zuständigen Ämtern geführt, so dass die Bedarfe an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur Berücksichtigung in den entsprechenden Planungen finden.

Eine finanzielle Untersetzung sowohl für erforderliche Grundstücksankäufe als auch für die Errichtung der Infrastruktureinrichtungen muss im Rahmen der weiteren Planungen im Haushalt gesichert werden.

Die Ämter 50 und 51 nehmen wie folgt gemeinsam Stellung:

Eine Ermittlung des Bedarfs an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur für das Gebiet der Oststadt und das Gebiet der ICE-City sollte aus Sicht der Verwaltung nicht separat, sondern im Rahmen laufender bzw. geplanter Bedarfsermittlungen erfolgen (z. B. die laut DS 2518/18 im Jahr 2019 beginnende Bedarfsermittlung für die "Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung 2021-2025", die im Rahmen einer Integrierten Sozialplanung im Landesprogramm Familie "eins99" vorgesehene Bedarfsermittlung, die Bedarfseinschätzungen in der aktuell laufenden Fortschreibung des Schulnetzplanes).

Eine separate teilräumliche Bedarfseinschätzung, die den Ergebnissen der o. g. Betrachtungen vorgeht, ist aus Sicht der Verwaltung fachlich nicht sinnvoll. Notwendige Elemente der Bedarfsermittlung, die bspw. im Rahmen der Fortschreibung der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung 2021-2025 vorgesehen sind (aktuelle Familienbefragung), können nicht kurzfristig für die Erfurter Oststadt umgesetzt werden.

Die Vorlage von Ergebnissen im April 2019 ist somit nicht möglich.

Anlagen

gez. Hofmann-Domke
Unterschrift Beigeordneter

05.02.2019
Datum